Immanuel – Kant – Gymnasium Teltow

Landkreis Potsdam Mittelmark

14513 Teltow, Liselotte-Herrmann-Str. 4

☎*(03328) 352770*

Schul- und Hausordnung

Allgemeines

Gegenseitige Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft bestimmen das Auftreten aller im Bereich der Schule und der Öffentlichkeit. Auf Gewalt jeglicher Art wird verzichtet.

1. Schulalltag

- Als ein Zeichen unseres Respekts und unserer Wertschätzung grüßen wir einander im Schulhaus.
- Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Ab 16:30 Uhr ist ein erneutes Betreten nur noch mit Anmeldung im Sekretariat möglich.
- Anweisungen der Lehrkräfte und des weiteren Personals der Schule ist Folge zu leisten.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen vorbereitet mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien in der Regel 10 Minuten vor Schulbeginn; die selbstständige Information am Vertretungsplan ist verpflichtend.
- Das Trinken aus verschließbaren Gefäßen ist jederzeit im Unterricht gestattet. Lediglich in den Fachräumen Chemie, Physik, Biologie, Musik, Technik und Informatik ist vorab Rücksprache mit Lehrerinnen und Lehrern zu halten.
- Außenbekleidung, Mützen und Kapuzen sowie alle sonstigen Kopfbedeckungen (außer religiöse) werden im Unterricht nicht getragen.
- Der Unterricht beginnt und endet i. A. mit dem Klingelzeichen. Am Unterrichtsende ist der Raum sauber zu verlassen und nach der letzten Unterrichtsstunde zudem die Fenster zu verschließen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sorgen zusätzlich für die Sicherung der Technik.
- Fehlen entsprechende Fachlehrerinnen und Fachlehrer 10 min nach Unterrichtsbeginn, wird das von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern bei der Schulleitung oder im Sekretariat gemeldet.
- Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 – 9* ist das Verlassen des Schulgeländes während der planmäßigen Unterrichtszeit nicht gestattet.
- Die Nutzung der Cafeteria als Lern-, Aufenthalts- und Arbeitsbereich ist nur in den Freistunden und der dritten Pause gestattet und an die Einhaltung der Regeln (siehe Anhang) für diesen Bereich geknüpft.
- Während des Unterrichts und bei Leistungsüberprüfungen sind Handys, Smartwatches und andere mobile Kommunikationsmedien prinzipiell auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Es besteht nur dann die Möglichkeit, diese funktional in das Unterrichtsgeschehen einzubinden, wenn die Lehrkraft die Nutzung zu bestimmten Zwecken ausdrücklich freigibt. Die Schülerinnen und Schüler können nicht verpflichtet werden, ihre Handys und mobilen Kommunikationsmedien in der Schule für Unterrichtszwecke zu nutzen.

- Die Nutzung der mobilen Kommunikationsmedien außerhalb des Unterrichts ist erlaubt.
- Alkohol und Betäubungsmittel (wie Cannabis und cannabishaltige Substanzen sowie andere Drogen etc.), Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind an unserer Schule verboten. Sie werden ersatzlos eingezogen, die Eltern und ggfs. die zuständigen Ämter sowie die Polizei werden über den Einzug informiert.
- Für die Lernenden unter 16 Jahren ist der Konsum von Energydrinks verboten.
- Das Rauchen und Vapen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände sowie während aller Schulveranstaltungen nicht gestattet.

2. Pausenregelung

- Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge verlassen in den Pausen die Unterrichtsräume. Unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer verschließen den Fachraum.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den Pausen direkt auf den Schulhof. Bei ungünstiger Wetterlage wird abgeklingelt und es besteht keine Pflicht, das Schulgebäude zu verlassen. In diesem Fall können die Schülerinnen und Schüler die Lichthöfe, den unteren Flur, die Cafeteria sowie, unter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer, die Klassenräume für den Aufenthalt nutzen.
- Die Bedingungen für ein Abklingeln sind:
    - Temperaturen unter –5°C
    - Temperaturen über 25°C im Schatten
    - Sturmwarnung
    - Regen- und Schneefall
- Das Abklingeln wird ausschließlich von der Schulleitung oder einer berechtigten Person entschieden.
- In der Frühstückspause ist der Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken in der Cafeteria möglich. Während der Mittagspausen ist der Aufenthalt nur den Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die an der Schulspeisung teilnehmen; die Cafeteria wird stets sauber und ordentlich verlassen.
- Die Nutzung des Glaskastens, sowie der Bänke im 1. OG ist der Sekundarstufe 2 vorbehalten. Der Glaskasten ist Ruhe-, Lern- und Rückzugsort. Daher hat sich jeder ruhig zu verhalten. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln sind die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen.
- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich wieder alle zu ihren Unterrichtsräumen. Dort unterrichtende Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen die Räume auf.

- Es gelten folgende Unterrichtszeiten für alle Jahrgänge:

regulärer Unterricht	
Block	**Zeit**
1	07:30 – 09:00 Uhr
Frühstück	
2	09:25 – 10:55 Uhr
Mittag 1	*Klassen 7 + 8*
3	11:25 – 12:55 Uhr
Mittag 2	*Klassen 9 - 12*
4	13:20 – 14:50 Uhr
Pause	
5	15:00 – 16:30 Uhr

verkürzter Unterricht	
Block	**Zeit**
1	07:30 – 08:30 Uhr
Frühstück	
2	08:45 – 09:45 Uhr
Pause	
3	10:00 – 11:00 Uhr
Mittag	*Klassen 7 - 12*
4	11:45 – 12:45 Uhr

- * Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 können mit Erlaubnis der Eltern und dem entsprechenden Nachweis das Schulgelände verlassen.

IMMANUEL KANT GYMNASIUM
Teltow

Max Mustermann, Kl. 10a

Hiermit gestatten wir unserem Kind das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden auf eigene Gefahr.

Unterschrift der Eltern:

[Schulstempel]

3. Schulumfeldgestaltung

- Der sorgsame Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln ist selbstverständlich. Unterrichtsräume und Schulbereiche werden ordentlich und sauber verlassen.
- Die sanitären Einrichtungen sind so zu benutzen, dass die Hygiene- und Gesundheitsstandards eingehalten werden; insbesondere stellen sie keinen Aufenthaltsbereich dar. Verstöße führen zur Einschränkung bei der Nutzung und verursachen gesundheitliche Schäden. Mutwillige Verunreinigungen sowie Sachbeschädigungen gelten als Verstoß gegen die Hausordnung.
- Der Bereich des Biotops kann zur Erholung genutzt werden; es gelten hier besondere Regeln, die im Infokasten vor Ort ersichtlich sind.
- Alle entdeckten oder selbst verursachten Schäden sind sofort dem Hausmeister, Lehrerinnen und Lehrern oder im Sekretariat zu melden. Sind sie grob fahrlässig oder mutwillig entstanden, ist voller Ersatz zu leisten.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und vom Hausmeister im Keller verwahrt; vierteljährlich werden diese offen ausgelegt und bei Nichtabholung entsorgt. Für Wertgegenstände gibt es vor dem Sekretariat einen gesicherten Schaukasten.

4. Verkehrsverhalten

- Das Befahren des Schulhofes mit PKWs, Motorrädern, Mofas und Mopeds ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern nicht gestattet; ausgenommen ist die Zufahrt mit dem PKW zu den genehmigten Schülerparkplätzen.
- E-Scooter dürfen nur bis zum offiziellen Parkplatz (oder von diesem weg) gefahren werden.
- Nach der StVO gilt für alle Zufahrtsberechtigten die Schrittgeschwindigkeit.

5. Entschuldigungen und Fehlzeiten/ Beurlaubung

Kann ein/e Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen, informieren die Eltern telefonisch bzw. per Mail in der Regel bis zum Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat. Spätestens am zweiten Tag muss eine Krankmeldung in der Schule vorliegen.

Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Eltern der Schule schriftlich den Grund für das Fernbleiben mit. Bei einem längeren Fehlen ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen (vgl. **VVSchulB, Abschnitt 1, Nr. 7).**

Erkrankt ein/e Schüler/in während der Schulzeit, werden die Eltern telefonisch informiert, in ernsten Fällen, etwa bei Unfällen, wird auch Kontakt mit dem Rettungsdienst oder einem Arzt aufgenommen.

- Schülerinnen und Schüler, die wegen Unwohlseins vorzeitig nach Hause gehen, müssen sich bei Lehrerinnen und Lehrern unter Nutzung des Abmeldezettels abmelden (angekündigte LEKs und Präsentationen sind vor Verlassen der Schule mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern abzusprechen). Diese Abmeldungen werden nach Bestätigung durch den Erziehungsberechtigten an die Klassenleitung zurückgegeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen sind bei Schulunfällen gesetzlich versichert. Bei einem Arztbesuch infolge von Schulunfällen (während der Schulzeit/auf dem direkten Schulweg oder auf Exkursionen) muss eine Unfallmeldung ausgefüllt werden, die im Sekretariat erhältlich ist.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Schulpflicht kann die Schule nur beim Vorliegen zwingender Gründe vom Unterricht befreien. Ein vorzeitiger Antritt oder eine verspätete Rückkehr von einer Reise in den Ferien sind kein Beurlaubungsgrund. Alle Beurlaubungen müssen rechtzeitig, d.h. sobald der Termin bekannt ist (spätestens jedoch 3 Werktage vor dem Termin), von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei den Klassenleiterinnen /Klassenleitern bzw. Tutorinnen/Tutoren beantragt werden.

6. Umgang mit Medien

- Embleme, Abzeichen, Schriftzüge, Videos, Bilder, Lieder und Musikstücke, die die Würde des Menschen verletzen sowie deren Verbreitung über Internet und Handy sind verboten.
- Das Anbringen von Informationen darf nur auf dafür vorgesehenen Anschlagtafeln und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen.
- Das Fotografieren oder Filmen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern oder sonstigen schulischen Angestellten ist ohne deren Einwilligung untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Antrag auf Entlassung von der Schule führen.
- Die Nutzung der iPads/Tablets ist an die im Anhang aufgeführten Regeln geknüpft.

7. Erziehungsmaßnahmen

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommt der Maßnahmenkatalog zum Einsatz. Der Maßnahmenkatalog wird überarbeitet und in der nächsten Schulkonferenz beschlossen. Bis dahin gelten vorläufig die im Anhang befindlichen Bestimmungen.
- Priorität haben Erziehungsmaßnahmen, die auf Einsicht und ggf. Wiedergutmachung abzielen. (Vgl. EOMV § 3)

Die alte Hausordnung vom 09.10.2024 verliert mit Inkrafttreten der neuen Hausordnung am 15.06.2026 ihre Gültigkeit.

Herr Jentzen (Schulleiter)

Immanuel – Kant – Gymnasium Teltow

Landkreis Potsdam Mittelmark

14513 Teltow, Liselotte-Herrmann-Str. 4

☎*(03328) 352770*

Zusatz zur Hausordnung - Handynutzung

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.10.2026
Gültigkeit ab 01.11.2026

- Die private Handynutzung ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Handy und vergleichbare private digitale Geräte befinden sich in aus- bzw. stummgeschaltetem Zustand in der Schultasche. Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn sie durch eine Lehrkraft ausdrücklich für unterrichtliche Zwecke erlaubt wird.
- In den letzten fünf Minuten vor Stundenbeginn, signalisiert durch das Vorklingeln, ist die Nutzung des Handys zur Einsicht in den aktuellen Stundenplan gestattet.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10–12 wird die Nutzung während ihrer Freistunden in ausgewiesenen Bereichen zugelassen. Hierbei handelt es sich um Cafeteria/ Mensa, Glaskasten/ Lichthof sowie die Sitzbereiche auf dem Schulhof.
- Die Schulleitung wird beauftragt, gemeinsam mit Schülervertretern/ -vertreterinnen, das einheitliche und abgestufte Vorgehen bei Regelverstößen, zu überarbeiten.
- Die Regelung wird zunächst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2026/27 erprobt. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Auswertung unter Beteiligung aller Gruppen der Schulkonferenz.

Soweit bisherige Regelungen der Hausordnung zur Handynutzung von diesem Beschluss abweichen, gelten ab dem 01.11.2026 die Bestimmungen dieses Zusatzes.

Immanuel – Kant – Gymnasium Teltow

Landkreis Potsdam Mittelmark

14513 Teltow, Liselotte-Herrmann-Str. 4

☎*(03328) 352770*

Zusatz zur Hausordnung - Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Der Maßnahmenkatalog wird überarbeitet und in der nächsten Schulkonferenz beschlossen.
- Priorität haben Erziehungsmaßnahmen, die auf Einsicht und ggf. Wiedergutmachung abzielen. (Vgl. EOMV § 3)

<u>Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung</u> (Stand 2024)

Verstoß	**Konsequenzen** *a) beim 1. Mal b) bei einmaliger Wiederholung* *c) bei mehrfacher Wiederholung*	**Wer ist zuständig?** **Wer kontrolliert?**
1. Vergessene Unterrichtsmaterialien	a+b) Verwarnung und ggf. Nacharbeit c) zusätzliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten	jede Lehrkraft *(Formular → Dokumentenbox)*
2. Zuspätkommen	a) Eintragen in WeBBschule b) Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten c) unentschuldigt in WeBBschule	jede Lehrkraft informiert Klassenleitung
3. Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts/Schulgeländes	a+b) Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten c) zusätzlich Erziehungsmaßnahmen	Aufsicht führende Lehrkraft informiert Klassenleitung
4. Unentschuldigtes Fehlen	a+b) Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten und Nacharbeit c) Ordnungsmaßnahmen	a+b) jede Lehrkraft in Rücksprache mit Klassenleitung c) Klassenleitung und Schulleiter
5. Benutzung von Handy u.ä. entgegen den geltenden Regelungen	a) Abgabe des Gegenstandes im Briefumschlag bis zum Ende der Unterrichtsstunde b) Abgabe des Gegenstandes im Briefumschlag bis zum Ende des Unterrichtstages beim stellv. Schulleiter c) Abgabe des Gegenstandes im Briefumschlag und Rückgabe nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten inklusive pädagogischem Gespräch [Für Beschädigungen wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.]	a+b) jede Lehrkraft c) Klassenleitung/Schulleitung
6. Verunreinigung	a) Verunreinigung entfernen b) Putzen und Säubern des Raumbereiches/Lichthofes (Abfall sammeln, putzen, Wände und Tische reinigen) c) Ausüben eines Dienstes für die Gemeinschaft außerhalb der Unterrichtszeit	a) jede Lehrkraft mit Info an Klassenleitung b) Lehrkraft mit Klassenleitung c) Klassenkonferenz

7. Sachbeschädigung	a) Schadensbehebung (wenn möglich durch Eigenleistung), Schadenersatz, ggf. zusätzlich pädagogische Maßnahme b) Schadensbehebung (wenn möglich durch Eigenleistung), Schadenersatz mit Androhung einer Ordnungsmaßnahme c) Ordnungsmaßnahme	a) jede Lehrkraft mit Info an Klassenleitung b) Klassenleitung c) Klassenkonferenz
8. Rauchen auf dem Schulgelände	a) schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten b) Einladung der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen zu einem pädagogischen Gespräch mit Androhung einer Ordnungsmaßnahme c) Verweis als Ordnungsmaßnahme	a+b) jede Lehrkraft mit Info an Klassenleitung c) Klassenkonferenz
9. Beleidigung Schüler - Schüler	a) pädagogisch, erzieherisches Gespräch b) Erziehungsmaßnahmen mit Androhung einer Ordnungsmaßnahme c) Ordnungsmaßnahme	a) jede Lehrkraft mit Info an Klassenleitung b) Klassenleitung c) Klassenkonferenz
10. Beleidigung Schüler - Lehrer	a) Gespräch mit schriftlicher Info an Erziehungsberechtigten b) Erziehungsmaßnahmen mit Androhung einer Ordnungsmaßnahme c) Ordnungsmaßnahme	a) jede Lehrkraft b) jede Lehrkraft und Schulleiter c) Klassenkonferenz
11. Diebstahl **12. Erpressung** **13. Brutalität**	Empfehlung: „Täter-Opfer-Ausgleich“, Rückgabe, Schadenersatz, Entschuldigung, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, Ordnungsmaßnahme, ggf. Schulpsychologe, Einschalten der Polizei und ggf. des Jugendamtes	jede Lehrkraft, Klassenlehrkraft, Klassenkonferenz, Schulleiter
14. Alkohol und Drogen	Abnehmen der Rauschmittel, Mitteilung an den Schulleiter und an die Erziehungsberechtigten, Einschalten der Polizei bei Verdacht auf illegale Drogen, Ordnungsmaßnahme	jede Lehrkraft mit Info an die Klassenleitung, Schulleiter, Klassenkonferenz/Lehrerkonferenz
15. Waffenbesitz	Abnehmen der Gegenstände, Mitteilung an den Schulleiter und an die Erziehungsberechtigten, Einschalten der Polizei, Ordnungsmaßnahme	jede Lehrkraft mit Info an die Klassenleitung, Schulleiter, Klassenkonferenz/Lehrerkonferenz

Siehe Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung – EOMV!